

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

die von Ihnen angestrebte Tätigkeit auf einem Seeschiff macht eine Untersuchung auf Seediensttauglichkeit gesetzlich erforderlich.

Jede an Bord tätige Person muss bei einem Notfall in der Lage sein, sich und anderen helfen zu können bzw. ihre Sicherheitsrolle zu erfüllen. Hierfür müssen Mindestvoraussetzungen in Bezug auf Wahrnehmungsfähigkeit und körperliche Belastbarkeit vorliegen.

An Bord eines Seeschiffes steht nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung, teilweise erst mit mehrtägiger Verzögerung zur Verfügung. Daher schließen einige Erkrankungen eine Beschäftigung an Bord eines Seeschiffes aus.

Grundlage der Beurteilung der Seediensttauglichkeit ist die Anlage 1 der Maritimen- Medizin-Verordnung, die auf der Homepage <http://www.deutsche-flagge.de> eingesehen werden kann.

Um eine bei Ihnen möglicherweise bestehende Seedienstuntauglichkeit im Vorwege zu erkennen, lesen Sie bitte die folgenden Fragen sorgfältig durch.

Sollten Sie für sich selber eine oder mehrere der Fragen mit „JA“ beantworten können, empfehlen wir Ihnen, sich möglichst rechtzeitig (mindestens 6-8 Wochen) vor Vertragsabschluss von einem vom Seeärztlichen Dienst zugelassenen Arzt auf Seediensttauglichkeit untersuchen zu lassen. Die Liste aller zugelassenen Ärzte finden Sie unter <http://www.deutsche-flagge.de/de/medizin/seediensttauglichkeit/zugelassene-aerzte>

- **Befinden Sie sich derzeit in ärztlicher oder zahnärztlicher Behandlung?**
- **Leiden oder litten Sie an einer akuten oder chronischen Erkrankung?**
- **Besteht bei Ihnen eine anerkannte Schwerbehinderung?**
- **Nehmen oder nahmen Sie regelmäßig oder unregelmäßig (bei Bedarf) Medikamente?**
- **Nehmen oder nahmen Sie bis vor weniger als 6 Monaten Medikamente**
 - die die Blutgerinnung beeinflussen
 - zur Behandlung psychiatrischer oder neurologischer Erkrankungen (z.B. Beruhigungsmittel, angstlösende Medikamente, Medikamente zur Stimmungsaufhellung etc.)
 - zur Behandlung von Stoffwechselerkrankungen (z.B. Diabetes)
 - zur Behandlung von Epilepsie
 - zur bedarfsweisen Behandlung chronischer Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Asthma/COPD, Angina pectoris etc.)
- **Benötigen Sie ein Hörgerät?**
- **Sind Sie stark übergewichtig?**
- **Nehmen oder nahmen Sie Drogen?**
- **Trinken Sie täglich Alkohol oder hatten Sie jemals durch Alkohol bedingte Gesundheitsprobleme?**

Eine Seediensttauglichkeit kann beim Vorliegen folgender Befunde zur Sicherheit der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters ausgeschlossen werden:

- **Visus ohne Sehhilfe auf einem oder beiden Augen unter 0.1**
(bei Kurzsichtigkeit mit mehr als -3 Dioptrien empfehlen wir Ihnen, bereits vor der Seediensttauglichkeitsuntersuchung von einem Augenarzt den Visus mit und ohne Korrektur bestimmen zu lassen!)
- **Body Mass Index > 40 kg/m²** (Berechnung: **Körpergewicht in kg / (Körpergröße in Meter)²**; kostenlose BMI-Rechner sind im Internet verfügbar!)
Auch bei einem BMI unter 40 kg/m² kann Seedienstuntauglichkeit bestehen, wenn durch das Übergewicht die körperliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist.
- **Infektiöse Darmerkrankung**
- **Operativer Eingriff am Herzen oder den Herzkranzgefäßen vor weniger als einem Jahr**

Bringen Sie zur ärztlichen Untersuchung bitte alle vorliegenden Arzt- bzw. Krankenhausberichte, Ihren Medikamentenplan, notwendige Sehhilfen etc. mit. Tragen Sie am Untersuchungstag bitte eine Brille und keine Kontaktlinsen, da die Sehfähigkeit auch ohne Brille getestet werden muss!

Diese Aufstellung dient ausschließlich Ihrer Orientierung, sie ersetzt nicht die Untersuchung durch einen vom Seeärztlichen Dienst zugelassenen Arzt!

